

Amtsblatt für die Gemeinde Emstek

Online gestellt und somit verkündet in Emstek am 13.04.2024

2. Jahrgang
Nr. 011 / 2024

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Emstek

Haushaltssatzung

der Gemeinde Emstek für das Haushaltsjahr 2024



Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Emstek in seiner Sitzung am 13.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1	der ordentlichen Erträge auf	30.511.600,00	Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	35.714.400,00	Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	643.300,00	Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	4.900,00	Euro
2.	im Finanzhaushalt		
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.057.800,00	Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.076.500,00	Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.529.700,00	Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	24.410.800,00	Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	16.900.000,00	Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	934.100,00	Euro
	festgesetzt.		
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	56.487.500,00	Euro
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	58.421.400,00	Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 16.900.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **4.500.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 340 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v.H.
2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

Emstek, den 13.03.2024

Der Bürgermeister
Michael Fischer

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cloppenburg als Kommunalaufsichtsbehörde am 27.03.2024 unter Auflage einer tatsächlichen Kreditaufnahme zur Höhe von 13.881.100,00 € erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 15.04.2024 bis einschließlich 29.04.2024 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus in Emstek, Zimmer 02.04 öffentlich aus.

Emstek, den 13.04.2024



Der Bürgermeister
Michael Fischer